

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 44

  

**Artikel:** Von der Wünschelrute

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582632>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erhalt des Protokolls bei der Handelsabteilung eine Oberexpertise zu verlangen. Der endgültige Befund wird durch einen von der Handelsabteilung ernannten Oberexperten festgestellt, der die Sachlage in Gegenwart des ersten Experten und des Importeurs zu prüfen hat.

Die Entschädigung des Oberexperten geht zu Lasten des Importeurs, wenn die vom ersten Experten im Protokoll vermerkte Beanstandung durch den Oberexperten bestätigt wird.

#### Art. 11.

Gemäß der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes Nr. 23 vom 16. Januar 1933 ist in allen Fällen, wo die Expertise, im Rekursfalle die Oberexpertise ergibt, daß die eingeführte Ware den Qualitätsanforderungen nicht entspricht, oder wo die Ware entgegen den Vorschriften über die Qualitätskontrolle abgeladen worden ist, die Differenz zwischen dem Überzoll und dem normalen Zoll nachzuzahlen. Außerdem finden die Sanktionen von Artikel 6 der Verordnung des Bundesrates vom 1. Februar 1932 Anwendung (Zollstrafvorschriften und Ausschluß von der Erteilung weiterer Bewilligungen).

#### Art. 12.

Diese Vorschriften treten am 20. Januar 1933 in Kraft und finden Anwendung auf Einfuhren mit Bewilligungen, die von diesem Datum an ausgestellt werden.

### Anhang zu den Vorschriften der Handelsabteilung vom 16. Januar 1933 über die Qualitätskontrolle bei der Einfuhr von Nadelholz-Schnittwaren der Zollposition 237.

#### Verzeichnis der Experten.

- a) Experte für die Kantone: Glarus, St. Gallen, Appenzell I.-Rh., Graubünden (ohne die südlichen Talschaften des Kantons), Thurgau und für das Gebiet von Liechtenstein: Jb. Bolli, Zimmereigenschaft, Goldach (St. Gallen). Ersatzmann: Hans Ochsner, Baumeister, Gofgau (St. Gallen).
- b) Experte für die Kantone: Zürich und Schaffhausen: Hans Müller-Schenkel, Holzhändler, Anwandstraße 28, Zürich. Ersatzmann: J. Ciocarelli, Holzimport, Lavaterstraße 90, Zürich.
- c) Experte für die Kantone: Baselstadt und Baselland: G. Bohny-Hinrichsen, Zimmermeister, Bannwartweg 29, Basel. Ersatzmann: M. Gysin-Thommen, Sägereibesitzer, Gelterkinden (Baselland).
- d) Experte für die Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Aargau: Gottfried Brüttschi, Brugg. Ersatzmann: B. Arnet, Baugeschäft Root in Root.
- e) Experte für die Kantone: Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf: E. Marti, Großrat, Baugeschäft und Sägerei, Lyf (Bern). Ersatzmann: J. L. Berthoud, Scierie, Colombier (Neuenburg).
- f) Experte für den Kanton Tessin: L. Betschen, in Fa. Betschen, Wyf & Co., Lugano. Ersatzmann: Lorenzo Cattori, Segheria, Bellinzona.
- g) Oberexperte: C. Baumann, kantonaler Handelsrichter, Giefhübel, Zürich.

## Von der Wünschelrute.

(Korrespondenz.)

In den letzten Jahrzehnten schenkt man den „Geheimnissen“ der Wünschelrute wieder vermehrte Aufmerksamkeit. Nicht allein, daß an vielen Orten die Rutengänger, die sog. „Wasserschmöcker“ herangezogen werden, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht wird die Wirkung dieses geheimnisvollen Instrumentes genauer untersucht. Wenn uns vor mehr als 30 Jahren Prof. Dr. Albert Heim sagte, die Wirkung der Wünschelrute sei vorerst nicht zu erklären, doch auch nicht ohne weiteres ins Reich der Fabel zu verweisen, so waren wohl die wenigsten der Studenten davon überzeugt, daß möglicherweise hinter der Wünschelrute mehr stecke, als das aufgeklärte 19. Jahrhundert gelten lassen wolle. Wir erklärten uns damals die Wirkung aus vorläufig unbekanntem Strahlen, vielleicht elektrischen Strömungen, von der Erde durch den menschlichen Körper und wieder zur Erde, wodurch bei besonders veranlagten Menschen die Rute über fließendem Wasser die bekannten Ausschläge zeigt. Bis in die jüngste Zeit schenkten wir dieser Sache keine Aufmerksamkeit mehr. Aber zwei Wahrnehmungen aus letzter Zeit sind doch dazu angefan, die Erforschung nach Wasseradern, nach unterirdischen Quellen, wie sie von den Rutengängern betrieben wird, nicht als „Geistererscheinung“ zu bewerten.

Auf einem landwirtschaftlichen Gut hatte der Bauer immer Unglück im Stall. Der Rutengänger stellte unterirdische Wasseradern fest, die sich unter dem Stallgebäude durchziehen sollen und in denen die Ursache der Vieh-Erkrankungen liegen müsse. Er empfahl den Einbau eines „Entstrahlungsapparates“ an der Stelle, wo die Wasserader unter dem Stall eintritt. Ob diese Vorrichtung etwas geholfen oder sich als unwirksam erwiesen, wissen wir nicht. Wir wollten die Gelegenheit benutzen, um von diesem Rutengänger allfällig weitere, genügend ergiebige Quellen feststellen zu lassen. Die Rute machte an verschiedenen Orten Ausschläge; doch waren Fassungsstiefe und die zu erwartenden Wassermengen nach seinen Angaben so ungünstig, daß man davon absehen mußte, diese Angaben praktisch nachzuprüfen. Dagegen stellte der Mann bei der Begehung des Geländes, quer zu Quelleitungen, deren Lage einwandfrei fest, jeweils mit der Angabe, es handle sich um gefafstes Wasser. In einem Fall betraf es einen mehrere Meter tiefen Felsstollen, in dem das Wasser aus verschiedenen Fassungen und Brunnenstuben der Hauptsammelleitung zugeführt wurde, im andern Fall um eine schmiedeiserne Leitung von 1 $\frac{1}{2}$ " in üblicher Tiefe, die zur Versorgung verschiedener Hausgruppen mit Trinkwasser erstellt war.

Vor kurzer Zeit wurden wir als Berater für eine Quellfassung in einem Nachbarkanton beigezogen. Ein auswärtiger Rutengänger hatte auf eine Strecke von etwa zehn Metern sieben Quellen festgestellt, mit Strömung gegen einen Bergbach und in einer Tiefe von vier bis sieben Metern. Die vorgenommenen Grabungen ergaben mehrere Wasseradern in der angegebenen Tiefe. Wegen inzwischen eingetretenem Schneefall, verbunden mit scharfer Kälte, mußten die Fassungsarbeiten bis zum Frühjahr eingestellt werden. Unser Begleiter erklärte, auch in seinen Händen mache jede Rute — ob Metall oder Haselzweig, sei ganz gleich — über den sieben unterirdisch zum Bach fließenden Wasseradern deutliche Ausschläge. Das stimmte in der Tat, während

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**



**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

8058

in unsern Händen selbst über gefaßten Quellzuflüssen die Ruten ruhig blieben, eine Erscheinung, die schon früher anderorts festgestellt wurde. Merkwürdig war dann aber, daß die Ruten über den unterirdischen Wasserläufen heftig ausschlugen, sobald unser Begleiter und wir uns zwei Hände reichten und mit den andern die Rute hielten. Die Metallrute war am Ende zu kräftigen Schlingen umgebogen. Die Drehung der Rute war so stark, daß wir trotz größter Anstrengung die Schlinge loslassen mußten. Also durch die lose Verbindung der Hände ergaben sich gemeinsam die gleichen Auswirkungen, wie sie sich vorher bei unserm Begleiter ganz einwandfrei zeigten. Unser Begleiter hatte früher nie eine „Wünschelrute“ versucht und nur aus Neugierde seine Fähigkeit entdeckt, als der auswärtige Rutengänger zur Auffindung von Quellen gerufen wurde.

Wir wollen damit kein Urteil geben über die Geheimnisse der Wünschelrute, sondern lediglich an zwei selbsterlebten Beispielen zeigen, daß vermutlich doch etwas dahintersteckt, das nicht jedermann eigen ist und das wissenschaftlich noch keine Abklärung gefunden hat. Möglicherweise haben andere Leser des „Schweiz. Baublattes“ auch Erfolge und Mißerfolge von Rutengängern beobachtet; es wäre aufschlußreich, Näheres darüber zu hören.

## Totentafel.

♦ **Der bernische Architekt Indermühle.** Im Feldeggspital in Bern ist der bernische Architekt Karl Indermühle gestorben. Die Nachricht wird weit über die Grenzen des Kantons Bern hinaus Anteilnahme erwecken. Karl Indermühle genoß als Architekt schweizerischen Ruf. In fast allen Teilen des Landes ist er im Laufe seiner langen und glücklichen Berufstätigkeit als Erbauer von Kirchen und Schulhäusern, als Mitglied von Wettbewerbs-Preisgerichten oder als Berater kommunaler oder kantonaler Behörden bekannt geworden. Keiner der zurzeit lebenden Architekten hat einen so entscheidenden Einfluß auf die architektonische Gestaltung neuer Kirchen und Kapellen ausgeübt, wie Karl Indermühle. Wenige haben es auch so sehr als ihre berufliche Pflicht betrachtet, dem Berufe die wissenschaftliche und künstlerische Grundlage zu verleihen, ohne die es für ihn kein freudiges Schaffen gab. Die schweizerische Öffentlichkeit ist wohl am eindrucklichsten auf das künstlerische Wirken Indermühles aufmerksam gemacht worden, als tausende und abertausende von Besuchern der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern am Nordwestzipfel des weiten Ausstellungsgeländes das sogenannte „Dörfli“ bewunderten, die künstlerisch gediegene und architektonisch prächtige Gestaltung des typischen Schweizerdorfes im Heimatschutzstil. Ohne sich fanatisch der Bewegung zu verschreiben, hat Indermühle unermüdlich in Wort und Schrift für das Echte und Wahre, für das Gesunde und Gute der Schweiz zu wirken gesucht und die

Erhaltung unserer bodenständigen Schweizerart gefördert. Aber sein geistiger Horizont traf nicht mit den Landesgrenzen zusammen. Durch weite Reisen in Griechenland und Italien stieß er zu den Stätten klassischer Kunst vor, wo er stets neue Anregungen für seinen Beruf als Architekt und Kirchenbauer holte. Trotzdem wäre es falsch, in ihm einen Feind des Modernen zu erblicken. Er hatte auch für die neuzeitliche Entwicklung der Architektur großes Verständnis, wenn er auch ihre Übertreibungen ablehnte und die Harmonie, die er in seine Lebensführung zu bringen suchte, als Erfordernis der Baukunst bezeichnete. Als ein Beispiel seiner modernen Auffassung der Kirchenbaukunst mag man die bekannte Friedenskirche in Bern betrachten. Und der modernste Schulhausbau in der Bundesstadt, das Stapfenackerschulhaus in Bümpliz, ist von ihm erst in den letzten Jahren erbaut worden.

Diese berufliche und geistige Entwicklung Indermühles ist freilich durch einen glücklichen Umstand vorausbestimmt worden, nämlich durch die Übertragung des Amtes des Münsterbaumeisters in Bern. Mehr als 30 Jahre lang hat er dieses wichtige Amt versehen. Die Funktionen des Münsterbaumeisters wiesen ihm auch die Richtung für sein privates, berufliches Schaffen.

Daneben fand Indermühle Zeit, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Er war der Begutachter der Baubehörde der Bundesstadt, der Berater der freisinnig-demokratischen Partei in allen Fragen des Bauens und der Technik. Ein Jahrzehnt lang gehörte er bis zu seinem Tode dem Großen Rat und mehr als zwölf Jahre nun schon dem Großen Stadtrat an. So hinterläßt sein Tod eine große Lücke. Einer der bekanntesten Männer Berns ist allzufrüh — im nächsten April hätte er das 56. Altersjahr vollendet — dahingegangen.

♦ **Gustav Rudhardt, Spenglermeister in Frauenfeld,** starb am 28. Januar im 75. Altersjahr.

♦ **Robert Soller-Rast, Schlossermeister in Zürich und Bern,** starb am 30. Januar.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Kunstkommission.** Als Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission werden für die bis 31. Dezember 1935 laufende Amtsdauer wiedergewählt: die Herren Sigismund Righini, Maler, Zürich, als Vizepräsident; Eduard Zimmermann, Bildhauer, Zürich; Martin Risch, Architekt, Zürich; Cuno Amiet, Maler, Oschwand b. Rietwil; Milo Martin, Bildhauer, Lausanne und Prof. Dr. Barth, Direktor der Kunsthalle, Basel. — Als neues Mitglied dieser Kommission wird für die gleiche Amtsdauer gewählt: Herr Alfred Blailé, Kunstmaler, Neuenburg.

**Ein Streifzug durch das Submissionswesen.** Herr Dr. E. Eichholzer unternahm es kürzlich, in der